



## Modernisierung der Unfallversicherung

# Arbeitsschutz aus einem Guss?

Nachdem es das Präventionsgesetz nicht bis in die Seiten des Bundesgesetzblattes geschafft hatte, sondern im Bundesrat „versandet“ ist, soll es jetzt das Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz (UVMG) zumindest zum Teil richten: Es geht nicht mehr um verschiedene Lebenswelten, sondern speziell um den Arbeitsschutz aus einem Guss. Bei der Umsetzung der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutz-

strategie (GDA) bleiben die Krankenkassen allerdings außen vor.

Mit der Einrichtung der GDA wird zwar das bisher (staatlicherseits) umstrittene duale System des Arbeitsschutzes für die Zukunft festgeschrieben, gleichzeitig jedoch auch im Hinblick auf Europa „zukunftsfest“ gemacht. Die Unfallversicherungsträger und die Einrichtungen des staatlichen

Arbeitsschutzes sollen sich künftig besser abstimmen, damit ständige Doppelbesichtigungen bei Unternehmen – so es sie tatsächlich gegeben hat – entfallen. In den §§ 14 ff. sieht das UVMG vor, dass die Unfallversicherungsträger an der Entwicklung, Umsetzung und Fortschreibung der GDA teilnehmen. Auch das Arbeitsschutzgesetz wird durch einen neuen 5. Abschnitt geändert. Hier findet sich dann die Quelle der GDA.

Mit der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie wird keine Superbehörde ins Leben gerufen. Vielmehr sollen sich künftig Bund, Länder und Unfallversicherungsträger auf eine gemeinsame Strategie zum Arbeitsschutz bzw. zur Unfallverhütung verständigen und deren Umsetzung gewährleisten. Die tatsächliche konzeptionelle Arbeit soll durch die Nationale Arbeitsschutzkonferenz (NAK) erfolgen, die sich wiederum einer Geschäftsstelle bedient, die bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) in Dortmund errichtet wird. Einher geht die Festlegung vorrangiger Handlungsfelder mit Eckpunkten für Arbeitsprogramme.

Weiter auf Seite 5

## ANSICHT

Lutz Kettenbeil,  
Geschäftsführer der  
Hanseatischen  
Feuerwehr-Unfallkasse  
Nord



## Ehrenamtliche bei der GDA vergessen?

Mit dem Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz werden Teile des staatlichen Arbeitsschutzes und die Präventionsarbeit der Unfallversicherungsträger neu geregelt. Einerseits zeigt die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie neue, nationale Perspektiven für den Schutz der Beschäftigten und Arbeitnehmer auf, andererseits wird mit dem Aufbau eines einheitlichen Regelwerks für den Arbeitsschutz die Befugnis der Unfallversicherungsträger, über ihre Selbstverwaltung eigenes Recht für die Prävention zu setzen, eingeschränkt. Weniger Vorschriften wären nicht besonders schlimm, wenn alle Personengruppen erfasst würden. Für (in den Feuerwehren) ehrenamtlich Tätige gelten jedoch die einschlägigen Vorschriften des Arbeitsschutzgesetzes nicht, weil sie keine „Beschäftigten“ im Sinne dieses Gesetzes sind. Nachdem sich Bund und Länder in den vergangenen Jahren für die Förderung des Ehrenamtes besonders stark gemacht haben und mit stolzen 16 Mio. ehrenamtlich tätige Bürger in der Republik zählen, stellt sich die Frage, ob für diese Ehrenamtler künftig auch die Arbeitsschutzziele, Handlungsfelder und Arbeitsprogramme gelten sollen. In der Nationalen Arbeitskonferenz sitzen künftig jedenfalls nur die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer mit am Tisch. Man sollte die Ehrenamtlichen nicht vergessen.

### FUK Mitte

#### Tunnelforum

„Brandschutz und Brandbekämpfung in unterirdischen Verkehrsanlagen“ war Thema des 4. Tunnelforums.

Seite 3

### FUK Inside

#### Rentenausschuss

Interview mit Roland Niebisch über Funktion und Aufgaben des Rentenausschusses der Feuerwehr-Unfallkassen.

Seite 4

### UVMG

#### Leistungen

Neue Regelung: Schäden an Privateigentum oder deren Verlust werden künftig wieder über den KSA entschädigt.

Seite 6

**Recht**  
**Haftung**  
**bei Folgebrand**

Als öffentliche Feuerwehren sind die Freiwilligen Feuerwehren zur Sorgfalt verpflichtet. Bricht nach scheinbar erfolgreicher Bekämpfung eines Schwelbrandes ein Folgebrand aus, haftet die Gemeinde für das Fehlverhalten der Feuerwehr. Dies allerdings nur dann, wenn dieser der Vorwurf der groben Fahrlässigkeit gemacht werden kann. Auch dürfen die Amtspflichten ehrenamtlicher Feuerwehrleute nicht überspannt werden. Der Entscheidung des Gerichts (OLG Oldenburg, 6 U 231/04) lag folgender Sachverhalt zugrunde:

Die Feuerwehr löschte einen Brand im Erdgeschoss eines Hauses und überprüfte Decke und Wände durch Abtasten auf Brandnester. Eine Stunde später kam es zu einem erneuten Brand, diesmal im Dachstuhl; Ursache war ein durch Funkenflug erzeugter Schwelbrand in der Holzbalkendecke. Der Kläger warf der Feuerwehr vor, keine Brandwache gestellt zu haben. Das Gericht urteilte, dass der Freiwilligen Feuerwehr der Vorwurf der groben Fahrlässigkeit nicht gemacht werden könne. Ein solcher Vorwurf wäre nur begründet, wenn eine besonders schwere Pflichtverletzung vorläge und die im Verkehr erforderliche Sorgfalt in ungewöhnlichem Maß verletzt worden sei. Zwar gehöre es grundsätzlich zu den Pflichten, den Brand zweifelsfrei zu löschen, doch dürfen die Anforderungen an die Amtsausübung der Freiwilligen Feuerwehr nicht überspannt werden. Deren Mitglieder sind Gemeindebürger, die ehrenamtlich neben ihrem Beruf tätig sind. Zudem sei die Feuerwehr kurze Zeit nach der erneuten Alarmierung vor Ort gewesen.

**Gemeinsame Einsatzstellen von Feuerwehren**  
**Beschränkte Haftung**



Brandbekämpfung mehrerer Feuerwehren an einer Einsatzstelle

**In einem Gerichtsurteil ist über die Haftung beim Zusammenwirken mehrerer Freiwilliger Feuerwehren entschieden worden.**

Die im Sozialgesetzbuch festgeschriebene Ablösung der Unternehmerhaftung und der Grundsatz der Wahrung des Betriebsfriedens (§§ 104 ff. SGB VII) finden auch für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren ihren Niederschlag in der Haftungsbeschränkung „nach anderen gesetzlichen Vorschriften“, beispielsweise dem Straßenverkehrsgesetz (StVG) oder dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB). „Damit werden u. a. Schadenersatzansprüche wie Schmerzensgeld ausgeschlossen, auch wenn mehrere Frei-

willige Feuerwehren gemeinsam an einer Einsatzstelle tätig werden“, so eine im Versicherungsrecht (VersR) jüngst veröffentlichte Entscheidung.

Der Bundesgerichtshof (BGH) hatte am 18.12.07 über die Haftung beim Zusammenwirken von „Unternehmen zur Hilfe bei Unglücksfällen“ zu entscheiden. Bei einem Einsatz zweier Freiwilliger Feuerwehren nach einem gemeinsamen Einsatzplan war es zu einem Unfall gekommen, bei dem ein Feuerwehrangehöriger schwer verletzt wurde. Der Unfall wurde durch die Unachtsamkeit des zweiten beteiligten Feuerwehrangehörigen verursacht.

**Telegramm**

+++ FireExperience.eu-TRAINING 17./18. Oktober; Information: www.fire-experience.eu +++ Thüringen: Unfallstatistik für das Gesamtjahr 2007; Download: www.fuk-mitte.de +++ Jugend: MultiplikatorInnentraining zur „Prävention gegen Fremdenfeindlichkeit – Argumentieren gegen Stammtischparolen“, 5. bis 7. Dezember in Fulda; Anmeldung: www.jugendfeuerwehr.de +++ Feuerwehr-Jahrbuch 2008 ist erschienen; Bezug: Versandhaus des DFV www.feuerwehrversand.de +++ Neu: Praxisstudie „Mädchen und Frauen bei der Freiwilligen Feuerwehr“ in Buchform; Information: www.feuerwehrfrauen-netzwerk.org +++

Nach dem Unfallgeschehen beehrte der verletzte Feuerwehrangehörige u. a. den Ersatz seines immateriellen Schadens (Schmerzensgeld) vom Schädiger bzw. dessen Haftpflichtversicherung. Dieser Schaden wurde mit Hinweis auf die Bestimmungen des Sozialgesetzbuches zur Haftungsbeschränkung abgelehnt. Der BGH führte in seinem Urteil vom 18.12.07 (VI ZR 235/06, Nürnberg) u. a. aus:

„Wenn zwei Freiwillige Feuerwehren nach einem gemeinsamen Einsatzplan ausrücken, um eine Unglücksstelle gemeinsam – wenn auch an verschiedenen Stellen – abzusperren, liegt regelmäßig ein Zusammenwirken von Unternehmen zur Hilfe bei Unglücksfällen vor.“

**Ergänzender Hinweis:**

Das besprochene Urteil des BGH bezieht sich lediglich auf die beanspruchte Zahlung von „Schmerzensgeld“. Selbstverständlich werden alle übrigen Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung bei einem Arbeitsunfall in vollem Umfang von der Feuerwehr-Unfallkasse erbracht. Dennoch sollte über diese vom Gesetzgeber gewollte „Lücke“ informiert werden, um Transparenz zu schaffen.



**Prävention**  
**Tunnelforum in Leipzig**



Foto oben: Thomas Nothnagel (FUK Mitte)

Foto links: Jens Wabbel in Sportkleidung und André Wagner unter Atemschutz in kompletter PSA

„Brandschutz und Brandbekämpfung in unterirdischen Verkehrsanlagen“ war das Thema des 4. Tunnelforums Anfang Juni in Leipzig. Dipl.-Ing. Thomas Nothnagel, Feuerwehr-Unfallkasse Mitte aus Thüringen, und Dipl. Trainer Helmar Gröbel, Dräger Academy und Vital Management, referierten zu „Erfahrungen bei der Steigerung der körperlichen Leistungsfähigkeit von Atemschutzgeräteträgern durch Fitness-Programme – am Beispiel des Fitnesstests 2007/2008 der FUK Mitte.“

Der Test 2007/2008, von dessen Start wir Anfang des Jahres berichteten, weist erste Ergebnisse auf. Als sportwissenschaftliche Betreuung für die aktiven Angehörigen von Freiwilligen Feuerwehren in Thüringen umfasst er zwei Fahrradergometertests in Abständen von einem halben Jahr. Jeder Teilnehmer wird getestet, erhält eine individuelle Trainingsplanung und nimmt nach sechs Monaten erneut an der Leistungsdiagnostik des Herzkreislauf-Systems teil. Erste Zwischenergebnisse zeigen, dass eine Steigerung der körperlichen

Leistungsfähigkeit erreicht wurde. Die Bedeutung der Fitness von Feuerwehrangehörigen wird immer wieder bei der Brandbekämpfung in unterirdischen Verkehrsanlagen deutlich, die sich fast ausschließlich mit schwerem Atemschutz durchführen lässt. Insbesondere der erhöhte Einatemwiderstand, die wärmedämmenden Eigenschaften der Schutzbekleidung und das Gewicht des Atemschutzgerätes stellen hohe Belastungen für den Atemschutzgeräteträger dar. Bei gleicher Tätigkeit muss eine höhere Leistung erbracht werden als

ohne Atemschutzequipment. Einen Indikator für die Leistung stellt der Pulsschlag des Menschen dar.

Der Faradergometertest verdeutlicht das: Zwei Feuerwehrangehörige mit gleicher körperlicher Leistungsfähigkeit und nahezu identischem Pulsverhalten – einer unter Atemschutz in kompletter PSA, einer in Sportkleidung – traten gegeneinander an. Unter Atemschutz und PSA erreichte der Pulsschlag bei gleicher Wattleistung wesentlich schneller höhere Frequenzen als unter Normalbedingungen. Ein nicht unerheblicher Teil der körperlichen Leistungsfähigkeit wird für das Tragen der Geräte, der PSA und den erhöhten Atemwiderstand benötigt und steht nicht für das Einsatzziel zur Verfügung. Ein Mindestmaß an körperlicher Fitness ist für den erfolgreichen Atemschutzeinsatz eine Grundvoraussetzung, auch um der Gefahr von körperlichen Erschöpfungszuständen vorzubeugen. Die Feuerwehrangehörigen des Landes Sachsen-Anhalt können ab 2009 an diesem Test teilnehmen.

**BG/UK/DVR-Schwerpunktaktion**  
**„Verkehrssicherheit innerorts“**



Unter dem Motto „Innerorts – Raum für alle!?“ greifen die Gewerlichen Berufsgenossenschaften, die Unfallkassen und der Deutsche Verkehrssicherheitsrat ein Thema auf, das jeden Verkehrsteilnehmer betrifft: die Unfallsituation in Städten und Gemeinden. Nirgendwo bewegen sich so viele unterschiedliche Verkehrsteilnehmer auf so engem Raum wie in Ortschaften. Hinzu kommen Konfliktzonen,

unübersichtliche Situationen, Lärm und Stress. Das bedeutet ein erhöhtes Konfliktpotential und damit auch mehr Unfälle. Die Schwerpunktaktion vermittelt Informationen und Tipps für eine sichere Teilnahme am Straßenverkehr. Klassische Medien, CD-ROM und Schulungsmaterialien werden für die Kampagne eingesetzt. Informationen unter [www.innerorts-raum-fuer-alle.de](http://www.innerorts-raum-fuer-alle.de).

FUK Inside

Rentenausschuss, was ist das?



Roland Niebisch im Interview mit dem FUK-DIALOG

Roland Niebisch ist im Ehrenamt stellvertretendes Vorstandsmitglied der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord und in dieser Funktion auch Mitglied des Rentenausschusses der Kasse. Der studierte Jurist ist beim Landkreis Nordwestmecklenburg zuständig für die Rechtsberatung und -vertretung u. a. der Fachdienste Bauordnung / Planung und Ordnung / Sicherheit und Straßenverkehr. Bei der HFUK Nord vertritt er die Seite der Kostenträger im Rentenausschuss. Da die Tätigkeit dieses Ausschusses landläufig unbekannt ist, fragte der FUK-DIALOG nach.

**FUK-DIALOG:** „Herr Niebisch, Sie sind seit mehreren Jahren im Rentenausschuss der Feuerwehr-Unfallkasse. Welche Aufgaben hat der Ausschuss?“

**R.N.:** „Der Rentenausschuss entscheidet über die Gewährung von Renten an Versicherte, die einen Arbeitsunfall im Feuerwehrdienst erlitten und dauernde Gesundheitsschäden davongetragen haben. Der Ausschuss entscheidet auch über die Art und Höhe der Hinterbliebenen-

renten, wenn es um einen Todesfall im Feuerwehrdienst geht. Beantragt ein Versicherter die Abfindung bzw. Kapitalisierung seiner Rente, wird dies auch dem Rentenausschuss vorgelegt.“

**FUK-DIALOG:** „Nun steuert ja die Verwaltung der Feuerwehr-Unfallkasse das Heilverfahren, holt die notwendigen Gutachten ein und bereitet die Bescheide für den Ausschuss vor. Gibt es überhaupt einen Entscheidungsspielraum für das Ehrenamt?“

**R.N.:** Ja, den gibt es tatsächlich. Auch wenn die Verwaltung der Feuerwehr-Unfallkasse an Recht und Gesetz gebunden ist, verkörpert der Rentenausschuss ein gewisses „Regulativ“ zur Verwaltung; er ist sozusagen der Anwalt der Versicherten und der Kostenträger. Aus diesem Grunde ist auch der Rentenausschuss paritätisch besetzt. Auf der einen Seite sitzt ein Vertreter der Freiwilligen Feuerwehr, auf der anderen Seite ein Vertreter der Gemeinden, die ja sämtliche Leistungen auch zu zahlen haben. Den Vorsitz des Ausschusses führt zwar der

Geschäftsführer; aber dies ist nicht entscheidend. Bekanntlich kann ja auch ein Richter von den ehrenamtlichen Schöffen überstimmt werden, um dies mit einem Vergleich zu verdeutlichen.“

**FUK-DIALOG:** „Sie wollen damit sagen, dass der Rentenausschuss in seinen Entscheidungen vollkommen unabhängig ist?“

**R.N.:** „Soweit geht die Liebe dann doch nicht. Messlatte sind immer Sozialgesetzbuch, Satzung und Mehrleistungsbestimmungen der Kasse. Aber wir überprüfen die Vorschläge der Verwaltung und lassen uns die Fälle im Einzelnen vortragen. Selbst die Bewertung der Ärzte als medizinische Sachverständige wird kritisch hinterfragt, wenn es beispielsweise um eine Festsetzung des Grades der Erwerbsminderung geht. Alles muss für uns Laien zumindest plausibel sein.“

**FUK-DIALOG:** „Was passiert, wenn Sie vom Vorschlag der Verwaltung nicht überzeugt sind?“

**R.N.:** „Nun, das kommt zwar bei der Feuerwehr-Unfallkasse selten vor, hat uns als Vertreter der Selbstverwaltung dennoch schon mal auf den Plan gerufen. Offensichtliche Fragen müssen schon vor der Beschlussfassung ausgeräumt werden. Wenn wir Zweifel haben, wird die Verwaltung gebeten, neue Ermittlungen anzustellen oder es wird ein weiteres medizinisches Gutachten angefordert. Der Rentenausschuss hat generell die Möglichkeit, eine höhere Rente als natürlich auf die Umstände des

Einzelfalls an, die von uns genau betrachtet werden. Renten nach „Schema Eff“ gibt es nicht. Der Ausschuss nimmt sich schon die Zeit. Schließlich geht es in einigen Fällen um viel Geld. Abfindungen von über 100.000 € sind auch vom Ausschuss festzustellen. Dabei sind die Interessen der Versicherten und der Städte und Gemeinden als Kostenträger genau abzuwägen. Sie sehen also, die Spannung liegt im Detail.“

**FUK-DIALOG:** „Kann der Rentenausschuss auch einmal eine falsche Entscheidung treffen?“

**R.N.:** Sicherlich, wo Menschen arbeiten und entscheiden, sind Fehler nicht ausgeschlossen. Dennoch sind die Versicherten geschützt. Sie können der Entscheidung des Rentenausschusses widersprechen. Bleibt der Ausschuss in der nächsten Sitzung bei seiner Auffassung, kann sich der Versicherte an den Widerspruchsausschuss der Kasse wenden und die Überprüfung der Entscheidung herbeiführen. Schließt sich der Widerspruchsausschuss, der personell anders besetzt sein muss, der Entscheidung des Rentenausschusses an, kann das „gute Recht“ immer noch vor dem Sozialgericht erstritten werden. Damit hier von den Versicherten keine allzu großen Hürden zu überwinden sind, werden für Sozialgerichtsverfahren keine Gebühren erhoben. Auch kann sich jeder Versicherte vor dem Sozialgericht selbst vertreten; es besteht kein Anwaltszwang.

**FUK-DIALOG:** „Herr Niebisch, wir danken Ihnen für den interessanten Einblick in die Arbeit des Rentenausschusses.“

Fortsetzung:

Modernisierung der Unfallversicherung

Sozusagen als Ideenschmiede oder Denkfabrik wird einmal jährlich ein Arbeitsschutzforum stattfinden, in der die sachverständige Fachöffentlichkeit Vorschläge zur Entwicklung und Fortschreibung der Arbeitsschutzstrategie einbringen kann. Unabhängig vom Arbeitsschutzforum können alle Einrichtungen, die mit Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit befasst sind, der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz Vorschläge für Arbeitsschutzziele, Handlungsfelder und Arbeitsprogramme unterbreiten.

**Erste gemeinsame Ziele**  
Wie die DGUV als Spitzenverband der Unfallversicherungsträger mitteilte, sind gemeinsame Ziele von Bund, Ländern und Unfallversicherungsträgern:

- Verringerung der Zahl und der Schwere von Arbeitsunfällen

- Verringerung der Zahl und der Schwere von berufsbedingten Haut-Erkrankungen
- Verringerung der Muskel-Skelett-Erkrankungen und der Belastungen am Arbeitsplatz.

Ziel der GDA ist es, die Ressourcen im Arbeitsschutz effizienter und effektiver zu nutzen und so die Prävention in Deutschland weiter voranzubringen. So soll die Zahl der Unfälle bei der Arbeit bis 2012 europaweit um ein Viertel sinken.

**Abgestimmte Vorschriften**  
Die engere Verzahnung des Vorschriftenwerks der Unfallversicherung mit dem staatlichen Arbeitsschutzrecht wird teilweise zum Abbau von Bürokratie beitragen. Nachdem viele Unfallversicherungsträger ihr Vorschriftenwerk in den vergangenen Jahren schon redu-



ziert haben, wird es weiter zur Vereinheitlichung und Verringerung der Unfallverhütungsvorschriften kommen. Dies nicht zuletzt deshalb, weil dem staatlichen Arbeitsschutz künftig der „erste Zugriff“ bei Vorschriften eingeräumt wurde. Erst wenn staatlicherseits generell oder partiell kein Regelungsbedarf

gesehen wird, kann der Unfallversicherungsträger prüfen, ob noch Beratungs- bzw. Regelungsbedarf besteht. Auch wenn hier die bisherigen Rechte der Selbstverwaltung, Unfallverhütungsvorschriften zu erlassen, beschnitten werden, können offensichtlich alle Beteiligten damit leben.

Prävention

Plakate zum Hautschutz



Hautschutz in der Feuerwehr ist ein wichtiges Thema. Denn mit fast zwei Quadratmetern Fläche ist die Haut nicht nur das größte

Organ des Menschen, sondern als Schutzschild, Klimaanlage und Speicher auch das vielseitigste und darüber hinaus lebenswichtig. Im Rahmen der „Präventionskampagne Haut – die wichtigsten 2m² Deines Lebens“ der Unfallversicherungsträger und Krankenkassen, von der wir berichteten, hat die Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen unter Federführung der HFUK Nord als Werbung für den Hautschutz zwei Plakate herausgegeben.

Das erste Plakat „Einsatzkleidung schützt“ der Einsatzabteilung weist auf die lebensrettende Aufgabe der Persönlichen

Schutzrüstung (PSA) hin, die auch beim Hautschutz eine wichtige Funktion übernimmt. Das aktuelle Hautschutz-Plakat will insbesondere Kinder und Jugendliche in der Jugendfeuerwehr auf die Gefahren der ungeschützten Sonneneinstrahlung hinweisen und sie für das Thema sensibilisieren. Vor allem in den Sommermonaten sind die Jugendfeuerwehren betroffen, die sich bei langen Aufenthalten im Freien, wie im Zeltlager oder bei anderen Freizeiten und Ausfahrten, einen Sonnenbrand oder Hautschädigungen zuziehen können. Bei Beachtung einfacher Schutzmaßnahmen – wie z. B. das Eincremen – kann

das Risiko minimiert und die Sommerzeit genossen werden.

Mit der Herausgabe der Plakate wenden sich die Feuerwehr-Unfallkassen an die Feuerwehren und Jugendfeuerwehren, um in den Feuerwehrhäusern auf das Thema „Hautschutz“ aufmerksam zu machen. Die Plakate sind bereits versendet worden, falls Nachbestellungen gewünscht werden, können sich die Wehren an ihre jeweilige Feuerwehr-Unfallkasse wenden. Weitere Informationen und Tipps finden Sie auf der Internet-Plattform der „Präventionskampagne Haut“ unter [www.2m2-haut.de](http://www.2m2-haut.de).

**Gesichter**

**Vorsitz der Selbstverwaltung**



Lothar Schmidt (links) und sein Amtsvorgänger Gerhard Wesser

Lothar Schmidt, Stadtverwaltungsdirektor aus Neubrandenburg, ist zum neuen Vorsitzenden der Vertreterversammlung der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord gewählt worden. Schmidt löst Gerhard Wesser, Landkreis Ludwigslust, in dieser Funktion ab. Lothar Schmidt vertritt die Gruppe der Kostenträger ehrenamtlich in der paritätisch besetzten Vertreterversammlung für die nächsten drei Jahre.

**Neuer Leiter des Instituts für Arbeitsschutz**



Prof. Dr. Helmut Blome

Das Institut für Arbeitsschutz (BGIA) hat einen neuen Direktor: Professor Dr. Helmut Blome löst Dr. Karlheinz Meffert ab, der in den Ruhestand geht. Neuer Stellvertreter ist Professor Dr. Dietmar Reinert.

**UVMG / Leistungen**

**Sachschäden sind künftig Ausnahme**

Es ist schon ärgerlich, wenn Feuerwehrangehörige im Einsatz Beschädigungen oder den Verlust ihres Eigentums hinnehmen müssen. Da zu „Sachen“ nicht nur Uhren und Mobiltelefone, sondern auch Pkws gehören, kann der Schaden schnell in die Tausende gehen. Jetzt gibt es eine neue Regelung.

Mit Inkrafttreten des Unfallversicherungsmodernisierungsgesetzes (UVMG) ist die Entschädigung von Sachschäden durch die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung ab dem 01. Oktober 2008 nur noch in Ausnahmefällen Sache der Feuerwehr-Unfallkassen. Durch Änderung des § 13 SGB VII wird der vor dem Jahre 2005 bestehende Rechtszustand für die Feuerwehrangehörigen wieder hergestellt. Danach haftet die Feuerwehr-Unfallkasse für Sachschäden nur noch nachrangig, das heißt, nur noch dann, wenn kein anderer Versicherungsträger, beispielsweise der Kommu-



Klein aber teuer. Schäden an Privateigentum oder deren Verlust werden künftig wieder über den KSA entschädigt

nale Schadenausgleich (KSA), nach dem Brandschutzgesetz zuständig ist.

Nach der bisherigen gesetzlichen Regelung hatten die Feuerwehrangehörigen einen Anspruch gegen KSA nach dem jeweiligen Brandschutzgesetz der Länder und gegen die FUK nach dem Sozialgesetzbuch. Mit

der Bestimmung, dass im Bereich der Feuerwehr der Unfallversicherungsträger nur dann haftet, wenn kein anderer öffentlich-rechtlicher Ersatzanspruch besteht, sind die Sachschäden der Feuerwehrangehörigen generell wieder dem KSA anzuzeigen. Er wird die Regulierung dieser Schäden künftig wieder generell übernehmen.

**Leistungen**

**Mehr Geld für Unfallrentner**



Nach Jahren von Nullrunden bei den staatlichen Rentenanpassungen erhöhten sich die Renten aus der gesetzlichen Unfallversicherung ab 1. Juli spürbar. An insgesamt 267 verletzte Feuer-

wehrangehörige oder Hinterbliebene zahlt die Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord durchschnittlich 110 Euro im Jahr an höheren Leistungen aus.

Mit der Verordnung über die Rechengrößen in der Sozialversicherung für 2008 wurde der Anpassungsfaktor für Verletzten- und Hinterbliebenenrenten in der gesetzlichen Unfallversi-

cherung auf 1,1 Prozent festgesetzt. Mithin erhöhen sich auch die satzungsgemäßen Mehrleistungen zu den Renten.

„Neu-Renten“ werden aktuell nach einem Mindest-Jahresarbeitsverdienst von 30.000 € (West) und 25.200 € (Ost) berechnet; der Höchst-Jahresarbeitsverdienst beträgt 89.460 € (West) bzw. 75.600 € (Ost).

**„Innere Ursache“**

**Und trotzdem ein Arbeitsunfall**



Auf der sechsten Sprosse stand der Wehrführer, als ihm „schwarz vor Augen“ wurde.



Not macht erfinderisch. Die provisorische Plattform für den Beamer in der Fahrzeughalle. Die Bierdeckel dienen der „Feinabstimmung“.

war. Als er die Leiter hinaufgestiegen war, wurde ihm plötzlich „schwarz vor Augen“. Der Wehrführer stürzte aus rund 1,3 m Höhe zu Boden. Beim Sturz auf den Betonboden der Fahrzeughalle zog er sich eine Fersenbeinfraktur an beiden Füßen zu. Ein Feuerwehrangehöriger, der sich ebenfalls an den Aufräumarbeiten beteiligte hatte, alarmierte sofort den Rettungsdienst. Es folgten Transport ins Krankenhaus, Computertomografie und Operation.

Die HFUK Nord hat den Unfall des Wehrführers als Arbeitsunfall anerkannt, weil nicht die kurze Bewusstlosigkeit, sondern der Sturz von der dreiteiligen Haushaltschiebeleiter, auf der sich der Wehrführer befand, die Schwere der Verletzung wesentlich verursacht hatte. Unfälle aus „innerer Ursache“ treten in der Regel infolge krankhafter Erscheinungen oder der Konstitution des Unfallverletzten auf. Im Einzelfall ist immer abzuwägen, in welchem Ursachenzusammenhang äußere Einwirkung und Krankheit stehen. Weiter ist entscheidend, ob ein ursächlicher Zusammenhang zwischen der Beschaffenheit der Unfallstelle (Besteigen der Leiter und Sturz aus 1,3 m Höhe) und der Verletzung oder ihrer Schwere (beidseitige Fersenbeinfraktur) besteht. Voraussetzung ist weiter,

daß der Feuerwehrangehörige zum Unfallzeitpunkt eine versicherte Tätigkeit ausgeübt hat. Im zu entscheidenden Fall waren dies die Aufräumarbeiten nach dem Feuerwehrdienst.

Fazit: Jeder Unfall hat andere Ursachen; entscheidend sind immer die genauen Umstände des Einzelfalls. Eine Unfalluntersuchung durch die Feuerwehr-Unfallkasse ist in Fällen „Innerer Ursachen“ meist unerlässlich.

**Vorsitz der Selbstverwaltung**



ZDH-Präsident Otto Kentzler (l.) und DFV-Präsident Hans-Peter Kröger

Für die Arbeit der Feuerwehren ist das deutsche Handwerk unverzichtbar – das hat der Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes, Hans-Peter Kröger, bei einem Spitzengespräch mit dem Präsidenten des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks Otto Kentzler, in Berlin hervorgehoben. Rund die Hälfte der aktiven Angehörigen in den Freiwilligen Feuerwehren hat einen handwerklichen Beruf gelernt, etwa ein Drittel der Verbandsmitglieder ist im Handwerk tätig. In Ausbildung, Übernahme von Ehrenämtern sowie der Unterstützung für Vereine und Hilfsorganisationen zeigen insbesondere die Betriebe des Handwerks ihr gesellschaftliches Engagement.

Bekanntlich muss einem Arbeitsunfall immer ein „plötzlich von außen“ schädigendes Ereignis zu Grunde liegen, um anerkannt zu werden. Wenn die Feuerwehr-Unfallkasse leisten soll, ist es im Feuerwehrdienst nicht anders. Dennoch gibt es Umstände, bei denen der unfallauslösende Anlass eine so genannte innere Ursache ist (Gleichgewichtsstörung, Schwindel, Bewusstlosigkeit u.ä.) und die nachfolgende Verletzung dennoch als Arbeitsunfall anerkannt wird. Dies ist immer dann der Fall, wenn eine Betriebseinrichtung wesentlich zur Art und Schwere der Verletzung beigetragen hat.

Die Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord hatte im Juli 2008 über einen angezeigten Versicherungsfall zu entscheiden, bei dem sich der Wehrführer einer Freiwilligen Feuerwehr beide Fersenbeine gebrochen hatte. Eine schwere Verletzung, die Krankenhausaufenthalt und viele Wochen Arbeitsunfähigkeit nach sich gezogen hat. Was war passiert?

Nach einer Feuerwehrveranstaltung wollte der Wehrführer gegen 22.30 Uhr einen Beamer ausschalten, der in etwa 2,3 m Höhe in der Fahrzeughalle des Feuerwehrhauses angebracht

## Langdistanz-Triathlon

## Andreas Bahr ist „Ironman“



Andreas Bahr, Landessportbeauftragter der schleswig-holsteinischen Feuerwehren und stellvertretender Ortswehrführer in Dannau (LK Plön) lief beim „Ironman“-Langdistanz-Triathlon in Frankfurt zur Höchstform auf und erzielte eine gute Platzierung beim härtesten Triathlon der Welt. Den „Ironman“ besteht, wer 3,8 km Schwimmen, 181,5 km Radfahren und 42,195 km Laufen hintereinander absolviert.

Beim Schwimmen am Langener Waldsee mit rund 2.000 Teilnehmern musste ein 2.300 m langer Dreieckskurs absolviert werden, dann folgte nach einem kurzen Landgang von ca. 30 m noch ein 1.500 m langer Rechteckkurs. Anschließend wurde der 181,5 km lange Radkurs absolviert – vom Langener Waldsee zum Untermainkai nach Frankfurt und von dort auf den Rundkurs.

Danach ging es am Untermainkai in die Laufschuhe und auf den Marathonkurs von 10,5 km Länge am Main entlang, der vier Mal zu durchlaufen war. Mit einer Zeit von insgesamt 10:34:44 Stunden für alle drei Disziplinen ist Andreas Bahr als 679. von 2.138 Teilnehmer/innen ins Ziel gekommen und darf sich jetzt „Ironman“ nennen. In seiner Altersklasse belegte der Norddeutsche den 169. Platz von 447 Teilnehmern.

Außer den üblichen sportlichen Aktivitäten hat sich Andreas Bahr seit Jahresbeginn mit einem speziellen Trainingsprogramm auf den „Ironman“ vorbereitet. Dabei ergab sich eine durchschnittliche Trainingszeit von 12 bis 15 Std. wöchentlich. Unterstützung vor dem Wettkampf und an der Strecke erhielt Bahr durch seine Ehefrau Daniela. „Durch eine solche Begleitung und Betreuung während des Wettkampfs und vor allem während der Vorbereitungszeit ist ein gutes Abschneiden bei einem solchen Event erst möglich“, so der in Kiel als Justizvollzugsbeamter tätige Familienvater.

## Wettkämpfe

## Sport gehört zur Feuerwehr



„Sport gehört genauso zur Feuerwehr wie das Wasser zum Löschen“, so Innenminister Heribert Rech zum Abschluss der Deutschen Feuerwehrmeisterschaften 2008 im Juli. Bei den Meisterschaften des Deutschen Feuerwehrverbandes im baden-württembergischen Böblingen sind die besten Mannschaften aus ganz Deutschland angetreten, um sich für die Feuerwehrolympiade 2009 des Internationalen Technischen Komitees für Vorbeugenden Brandschutz und Feuerlöschwesen (CTIF) 2009 in Ostrava (Tschechien) zu qualifizieren.

Hans-Peter Kröger, Präsident des Deutschen Feuerwehrver-

bandes, unterstrich die große Bedeutung der Wettbewerbe für seinen Verband. 1.800 Wettkämpfer in 140 Mannschaften aus ganz Deutschland haben wieder einmal bewiesen, dass Sportwettkämpfe, Feuerwehrwettkämpfe und körperliche Leistungsfähigkeit für die Feuerwehr so wichtig sind wie gute Ausbildung, moderne Ausstattung und Kameradschaft.

Neben Teams der Erwachsenen sind Mannschaften der Jugendfeuerwehren angetreten, die hier ebenso hervorragenden Einsatz gezeigt haben, wie in ihrer jeweiligen Jugendfeuerwehr.

HFUK  
Kommunalforum  
2008

Am 1. und 2. Oktober findet das bereits angekündigte Kommunalforum in der Ostsee-Akademie in Lübeck-Travemünde statt. Nähere Informationen unter: [www.hfuknord.de](http://www.hfuknord.de).

## Impressum

**Herausgeber:** Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen Deutschlands FUK Brandenburg, Hanseatische FUK Nord, FUK Mitte

**V.i.S.d.P.:** Lutz Kettenbeil, Hanseatische FUK Nord, Hopfenstraße 2d, 24097 Kiel  
**Redaktion:** Hilke Ohrt, Redaktionsbüro wortgut, Ottendorfer Weg 4, 24119 Kronshagen

**Satz:** Carola Döring, Gestaltung aus Flensburg, Friedastraße 9, 24937 Flensburg

**Druck:** Pirwitz Druck & Design, Eckernförder Straße 259, 24119 Kronshagen

**Fotos:** Feuerwehr-Unfallkassen, Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, Deutscher Feuerwehrverband DFV-Presseteam, Deutsche Jugendfeuerwehr, Feuerwehr und Training e.V., Deutscher Verkehrssicherheitsrat e.V., Daniela Bahr, Hartmut Junge

**Erscheinungsweise:** alle 3 Monate

**Rechtliche Hinweise:** Texte, Fotos und Gestaltung sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Verbreitung sind nur nach Rücksprache und bei Nennung der Quelle gestattet. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Illustrationen und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. © 2008 by FUK-Dialog. Alle Rechte vorbehalten.

## INFORMATIONEN

Sie möchten schneller wissen, was bei der FUK los ist? Unsere kostenlosen E-Mail-Newsletter informieren Sie regelmäßig. Einfach abonnieren unter: [www.fuk-dialog.de](http://www.fuk-dialog.de)

Ihr Draht zur Redaktion:  
0431/6031747 oder  
[redaktion@fuk-dialog.de](mailto:redaktion@fuk-dialog.de)